



HVBG

HVBG-Info 23/1990 vom 25.10.1990, S. 2021 - 2021, DOK 557.3

**Drittwiderrspruchsklage des Sequesters gegen Verwertung
gepfändeter Gegenstände - Beschluß des LG Hannover vom 28.08.1989
- 11 T 208/89**

Drittwiderrspruchsklage des Sequesters gegen Verwertung
gepfändeter Gegenstände;

hier: Beschluß des LG Hannover vom 28.08.1989 - 11 T 208/89 -
Orientierungssatz zum Beschluß des LG Hannover vom 28.08.1989
- 11 T 208/89 -:

Will ein Sequester die Verwertung gepfändeter Gegenstände
verhindern, so muß er nach ZPO § 771, ZPO § 772 Klage erheben
(entgegen AG Bonn, 1978-12-27, 22 M 3388/78, DGVZ 1979, 76). Auch
wenn sich eine Konkurseröffnung anschließt, ist die Möglichkeit
der Erinnerung nach ZPO § 766 nicht gegeben.